KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister **Beschlussvorlage**			Drucksachennummer
Schule, Sport	öffentlich	x	**223/2017**
Piegeler, Ute	nicht öffentlich		

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	5	11.07.2017

Bürgeranregung

Antrag des Bündnisses für Toleranz und Zivilcourage

auf Anbringung von Gedenktafeln für die Opfer des Nazi Regimes

am Koburg Mahnmahl auf dem Lavalplatz

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

„Die vom Mettmanner Bündnis für Toleranz und Zivilcourage beantragte Anbringung von Gedenktafeln am Koburgdenkmal auf dem Lavalplatz wird aus Gründen des Urheberschutzes abgelehnt.
Sofern seitens des Bündnisses weitere Vorschläge für die Anbringung von Gedenktafeln für die Opfer des Naziregimes eingereicht werden, wird die Verwaltung diese prüfen.“

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

In der Sitzung des Bürgerausschusses am 07.02.2017 beantragte der Vertreter des Bündnisses für Toleranz und Zivilcourage die Anbringung von drei Metalltafeln am Koburg-Denkmal auf dem Lavalplatz. Gemäß Zuständigkeitsordnung wird der Antrag im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur am 11.07.2017 behandelt.

Zum Antrag:
Das Mettmanner Bündnis für Toleranz und Zivilcourage wünscht sich Gedenktafeln mit den Namen von Mettmanner Opfern der nationalsozialistischen Diktatur aus den Jahren 1933 bis 1945.
Zu dem bestehenden Text auf den bereits vorhandenen Mahnmalen sollen die jeweiligen Namen der 162 Opfer ergänzt werden. Des Weiteren soll folgender Begleittext angebracht werden:
„Die Opfer der Nazi-Diktatur von 1933-1945 in Mettmann. Sie wurden verraten, verhört, verfolgt, gedemütigt, geächtet, geschlagen, gefoltert und auch getötet."
Der Antrag des Bündnisses für Toleranz und Zivilcourage ist der Verwaltungsvorlage beigefügt.

Eventuelle Einwände Dritter bezüglich des Datenschutzes der Verstorbenen zum Schutze postmortalischer Persönlichkeitsrechte können verneint werden. Zum einen erlischt das Recht auf postmortalischen Persönlichkeitsschutz nach 70 Jahren und zum anderen beeinträchtigt ein Mahnmal keine Persönlichkeitsrechte.

Das Koburg-Mahnmal wurde vom Künstler David O´Neill gestaltet. Der Künstler hat Anspruch auf einen künstlerischen Urheberschutz. Eine Ergänzungen/Änderung des Kunstwerkes kann nur mit Einverständnis des Künstlers erfolgen. Herr O´Neill war bis 2008 in Mettmann wohnhaft und ist dann unbekannt verzogen. Das Urheberrecht besteht nach dem Urhebergesetz grundsätzlich ein Leben lang und erlischt erst 70 Jahre nach dem Tod des Künstlers. Da es melderechtlich nicht gelungen ist, den aktuellen Aufenthaltsort von Herrn O´Neill oder Verwandten festzustellen, ist der Antrag des Bündnisses für Toleranz und Zivilcourage mangels Zustimmung des Künstlers oder seiner Erben abzulehnen. Alternative Vorschläge prüft die Verwaltung gerne.